

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 17.11.2010

überarbeitet am: 17.11.2010

Seite 1/5

Insektosan

Art.-Nr.: 900305

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Insektosan Insektenentfernungs-Konzentrat

Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:

Insektenentfernungs-Konzentrat.

Firma:

Technolit GmbH

Industriestr. 8

36137 Großenlüder

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung

E-Mail: info@technolit.de

Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Kennzeichnungsfrei gemäß GefStoffV.

Besondere Gefahrenhinweise für

Mensch und Umwelt:

Weitere Angaben:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Alkalischer Schonreiniger (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): <5% kationische Tenside, <5% nichtionische Tenside, <5% Komplexbildner NTA und Silikate.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| CAS-Nr.: | EINECS-Nr.: | Bezeichnung: | Gew.-%: | Symbol(e): | R-Sätze: |
|------------|-------------|--|---------|------------|----------|
| 6834-92-0 | 229-912-9 | Natriummetasilikat (Dinatriummetasilicat) | 1-5% | C | 34-37 |
| 61791-10-4 | --- | Quaträres Kokosalkylaminethoxylat | 1-5% | Xi | 36-52/53 |
| --- | --- | Alkoholethoxylat | 1-5% | Xi | 36/38 |
| 5064-31-3 | 225-768-6 | NTA Nitritotriacetat Trinatriumnitritotriacetat | <5% | Xn, C | 35 |

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen:

Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Hände eincremen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser mind. 10 min. auswaschen, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Viel Wasser nachtrinken, nicht Erbrechen lassen und Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Schwach alkalischer Reiniger. Siehe Punkt 2.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO₂,

Ungeeignete Löschmittel:

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder
die Zubereitung selbst, durch Verbrennungs-
produkte oder durch beim Brand
entstehende Gase:

Produkt im Konzentrat nicht brennbar. Nach Verdunsten des Wassers Kohlen- und Stickoxide
möglich.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Keine, bei bestimmungsgemäßer Anwendung.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht ins Erdreich, Grund- und Oberflächengewässer gelangen lassen.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit saugenden Materialien (z.B. Kieselgur) aufnehmen und der Entsorgung zuführen.
 Zusätzliche Hinweise: Kanaldeckel abdecken.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Keine besonderen.
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Vor Frost schützen.
 Zusammenlagerungshinweise: Keine.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
 Lagerklasse: ---
 Bestimmte Verwendungen: Insektenentfernungs-Konzentrat. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| CAS-Nr.: | Bezeichnung: | AGW: |
|----------|--------------|------|
| Keine. | | |

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoff-konzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: ---
 Atemschutz: ---
 [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]
 Handschutz: **Schutzhandschuhe. Material: Nitrilkautschuk**
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
 Körperschutz: Kein besonderer.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

| | | | |
|--------------------------------|---------------------|--------------|---------|
| Form: flüssig | Farbe: farblos-gelb | Geruch: mild | |
| Sicherheitsrelevante Daten | Wert/Bereich | Einheit | Methode |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich: | --- | °C | |
| Siedepunkt / Siedebereich: | 100 | °C | |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar. | °C | |
| Zündtemperatur: | Nicht anwendbar. | | |
| Selbstentzündlichkeit: | --- | | |
| Explosionsgefahr: | Keine. | | |

| | | | |
|---|-------------|-----------|-------------------|
| Untere Explosionsgrenze: | Keine. | | |
| Obere Explosionsgrenze: | Keine. | | |
| Dichte bei 20°C: | 1,0680 | | g/cm ³ |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Unbegrenzt. | | |
| pH-Wert bei 20°C: | 13,5 | bei conc. | g/l (0=Konz.) |
| Viskosität bei 20 °C: | 32 | | mPas |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Thermische Zersetzung: | --- |
| Zu vermeidende Bedingungen: | Erwärmung über 80°C, Frost. |
| Zu vermeidende Stoffe: | Keine. |
| Gefährliche Reaktionen: | --- |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine bekannt. |

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

| | | |
|--|------|-------|
| Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte: | | |
| Komponente: | Art: | Wert: |
| Keine. | | |

Toxikologische Prüfung:

| | |
|--------------------------------------|--|
| Primäre Reizwirkung: | Nicht festgestellt. |
| Sensibilisierung: | Keine. |
| Erfahrungen aus der Praxis: | --- |
| Zusätzliche toxikologische Hinweise: | Erfahrung am Menschen: keine negativen Auswirkungen bekannt. |

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

| | | |
|-----------------------|------|-------|
| Aquatische Toxizität: | | |
| Komponente: | Art: | Wert: |
| Keine. | | |

Persistenz und Abbaubarkeit (Elimination):

| | |
|--------------------|-----------------------------|
| Verfahren: | OECD (19 Tage) |
| Analysemethode: | 301 c |
| Eliminationsgrad: | > 90 % |
| Einstufung: | --- |
| Bewertungstext: | Biologisch leicht abbaubar. |
| Sonstige Hinweise: | --- |

Verhalten in Umweltkompartimenten:

| | |
|--|-----|
| Komponente: | --- |
| Mobilität und Bioakkumulationspotential: | --- |

Ökotoxische Wirkung:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Aquatische Toxizität: | Gering. |
| Bemerkung: | --- |
| Verhalten in Kläranlagen: | In Verdünnung keine Beeinflussung der biologischen Klärstufe. |
| Atmungshemmung komun. Belebtschlamm: | EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B |

Zusätzliche Hinweise:

| | |
|--------------------------|--|
| CSB-Wert in mg/g: | ca. 400. |
| AOX-Hinweise: | Frei. |
| BSB5-Wert in mg/g: | Nicht bestimmt. |
| Wassergefährdungsklasse: | WGK 2 (gemäß VwVwS, 17.05.99 / § 19 Wasserhaushaltsgesetz) wassergefährdend |

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

| | |
|-------------------------|---|
| Empfehlung: | |
| Abfallschlüssel-Nummer: | 07 06 01 - wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge 07 06 99 - Abfälle a.n.g. (verunreinigtes Material) |

Ungereinigte Verpackung:

| | |
|-------------|---|
| Empfehlung: | Nach Spülung an Kunststoffverwertung oder Hersteller. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser |
|-------------|---|

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

Seeschifftransport IMDG/GGSee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut gemäß den Transportvorschriften ADR/GGVS.

15. Rechtsvorschriften

(*)

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: (*)

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Keine.

(Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Klassifizierung nach VbF:

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

VOC:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „**Technolit** Arbeitssicherheit“.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

R 37 Reizt die Atmungsorgane.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

MAL-Code: Måle teknisk Arbejds hygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

| | |
|-------|---|
| LC50 | Lethal concentration, 50 percent |
| LD50 | Lethal dose, 50 percent |
| AOX | Adsorbierbare organische Halogenverbindungen |
| VOC | Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| WGK | Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland |
| WGK 1 | WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend |

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.